Staatssekretärin für
Sport und Ehrenamt
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

17. Januar 2020

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2945

A16

17. Sitzung des Sportausschusses am 17. Dezember 2019

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 5 „Landesaktionsplan Sport und Inklusion"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 17. Sitzung des Sportausschusses hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Anschluss an den mündlichen Bericht zu o. g. Tagesordnungspunkt die Übersendung des Sprechzettels erbeten. Da ich frei berichtet habe, übersende ich Ihnen statt eines Sprechzettels anbei einen schriftlichen Bericht verbunden mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

18. Sitzung des Sportausschusses am 21. Januar 2020

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 5 „Landesaktionsplan Sport und Inklusion“ der 17. Sitzung des Sportausschusses am 17. Dezember 2019

Mit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 sowie mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung in Deutschland im Jahr 2009 war ein Perspektivenwechsel auch für die unterschiedlichen Bereiche des Sports verbunden, denn alle öffentlichen Institutionen und Organisationen sind durch die UN-BRK zur Inklusion verpflichtet. Dabei steht das Recht von Menschen mit Behinderung an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilzunehmen, die den individuellen Wünschen und Voraussetzungen entsprechen, im Mittelpunkt. Dazu gehören auch die Bewegungs- und Sportangebote im Zuge der Nachsorge von Rehabilitationsmaßnahmen. Der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird damit weiter Nachdruck verliehen. Der Landesaktionsplan soll dazu einen bedeutenden Beitrag leisten.

Der Koalitionsvertrag formuliert als Ziel, einen Aktionsplan „Sport und Inklusion“ in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Behindertensportverbänden (BRSNW, SO NRW, GSNRW) zu entwickeln. Dieses Ziel wurde in der mit dem Landessportbund NRW geschlossenen Zielvereinbarung „Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ einvernehmlich bestätigt und präzisiert.

Die Abteilung Sport und Ehrenamt der Staatskanzlei hat zur Entwicklung des Landesaktionsplans „Sport und Inklusion“ in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus der Sportpraxis einen Entwurf erarbeitet, der in sechs Handlungsfeldern insgesamt 43 konkrete Vorhaben beschreibt. Auf der Seite des Landesportals und auf der Internetseite des Landessportbundes NRW sind die sechs Handlungsfelder mit den 43 Vorhaben öffentlich sichtbar eingestellt.

Der Dialogprozess wird auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt. Beispiele für beteiligte Institutionen, Vereine, Verbände und Betroffene sind der Landessportbund NRW, der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW, der Gehörlosensportverband NRW, Special-Olympics NRW aber auch die Lebenshilfe NRW, die Gold Kraemer Stiftung, das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport sowie erfahrene inklusive Sportvereine wie der Turnverein Ratingen 1865 oder der Lintforter Turnverein 1927.

Am 8. Oktober 2019 wurde der Landesaktionsplan „Sport und Inklusion“ im Kabinett beschlossen. Er ist hinterlegt mit bereiten Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die Zeit von 2019 bis 2022. Der Sportausschuss wurde noch am selben Tag darüber informiert.

Am 11. Oktober 2019 wurde der Landesaktionsplan unter Beteiligung der Verbände, der Vereine, der Wissenschaft und der Betroffenen beim TV Ratingen 1865 e. V. in einem Pressegespräch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Erste Vorhaben sind bereits in der Umsetzung. So wird im kommenden Jahr das dritte inklusive Sportfest in Essen stattfinden (2018 in Bad Honnef, 2019 in Münster). Beteiligt sind neben dem Veranstalter Essener Stadtsportbund u. a. das Universitäts-Klinikum Essen, das Franz-Sales-Haus und die Universität Bochum.

Im Landesprogramm „1000 x 1000 - Anerkennung für den Sportverein“ wurden die Mittel für inklusive Sportangebote erhöht, so dass bis zu 500 inklusive Maßnahmen finanziert werden können.

Über die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ist es gelungen, erstmals einen eigenständigen inklusiven „Sportpreis“ zu vergeben. Die Ehrungsveranstaltung „Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen 2020“ findet am 15. Juni 2020 statt. Der Sport wird prominent als eigene Kategorie vertreten sein. Durch die Integration eines eigenständigen „Inklusionspreises Sport“ in den „Inklusionspreis NRW“ werden Synergieeffekte genutzt sowie Kosten und Aufwand reduziert.

Ebenfalls in Kooperation mit dem MAGS soll das Vorhaben einer Inklusionslandkarte angegangen werden. Das alte „Inklusionskataster“ des MAGS wird derzeit grundlegend überarbeitet und neugestaltet. Auch hier wird der Sport zukünftig prominent vertreten sein, Kosten werden reduziert und Synergieeffekte genutzt.

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten wurde eine erste Landestagung genutzt, um die Inklusionsbeauftragten der Kommunen über den Landesaktionsplan „Sport und Inklusion“ zu informieren und sie für das Thema auf kommunaler Ebene zu sensibilisieren. Ziel ist es u. a., die kommunalen Inklusionsbeauftragten mit den für Inklusion Zuständigen der SSB/KSB bekannt zu machen.